



Bildungspolitisches Positionspapier der SP Stadt Bern

„Das Wohl des Kindes steht im Zentrum - die Volksschule ist die beste Schule und eine Schule für alle“

Inhalt:

Vorwort	1
1. Vielfalt und Heterogenität - Eine Schule für Alle.....	3
2. Chancengleichheit und -gerechtigkeit - Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von grösster Bedeutung	5
3. Bildungslandschaften - Zusammenführen und Vernetzen von allen Bildungsakteuren.....	7
4. Ressourcen - Ausreichend Ressourcen für einen umfassenden Bildungsauftrag	9
5. Qualität - Die Schule verfügt über eine hohe Qualität.....	11

Das Positionspapier wurde von Barbara Breitenstein, Marcel Cuttat, Mark Gehring, Hans Joss, Vanessa Käser, Eva Merz, Hanspeter Stalder, Bettina Stüssi und Pascal Zwicky unter Mitarbeit der Arbeitsgruppe Bildung der SP Stadt Bern erarbeitet und von der Delegiertenversammlung der SP Stadt Bern am 20. Mai 2019 verabschiedet.

Vorwort

Das vorliegende bildungspolitische Positionspapier wurde von der Arbeitsgruppe Bildung im Auftrag der Parteileitung der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Bern erstellt. Der Fokus des Papiers liegt auf der Volksschule, da diese in städtischer Kompetenz liegt. Das Papier benennt die aktuellen bildungspolitischen Herausforderungen, die sich in einer vielfältigen und laufend verändernden Gesellschaft ergeben – und es werden Forderungen formuliert, um eine starke, zeitgemässe und öffentliche Bildung für alle zu ermöglichen.

Das Papier soll der Partei für die nächsten Jahre als Grundlage für diesen zentralen Politikbereich dienen. Es löst die „Plattform Bildungspolitik“ (2006) ab, orientiert sich jedoch am gleichen Grundgedanken:

„Das Wohl des Kindes steht im Zentrum - die Volksschule ist die beste Schule und eine Schule für alle“.

Schule, respektive „Lernen“ umfasst die ganze Lebenswelt jedes Kindes und jugendlichen Menschen. Bildung beginnt nicht erst mit dem Eintritt in die obligatorische Volksschule, sondern in der frühen Kindheit. Nur so kann dem Anspruch auf eine gerechte Bildung für alle, im Sinne der Chancengleichheit, Rechnung getragen werden. Sie ist als Teil einer breiteren Bildungslandschaft anzusehen, in der es viele Akteure gibt, die das Ziel verfolgen, die Autonomie jedes einzelnen Kindes individuell zu fördern und allen ein selbstbestimmtes, partizipatives, den Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechendes Leben zu ermöglichen.

Damit die Schule diese ebenso anspruchsvolle wie wichtige Aufgabe umsetzen kann, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen, insbesondere auch genügend Ressourcen. Diese umfassen eine angemessene Infrastruktur, angemessen entlohnte und ausreichend professionell ausgebildete und geschulte Lehr-, Betreuungs- und Führungspersonen sowie eine kompetente, gesellschaftlich verankerte Behörde (Schulkommission). In diesem Zusammenhang werden wir in den nächsten Jahren ein besonderes Augenmerk auf kleinere Klassen, starke und gesunde Präsenz der Lehrerinnen und Lehrer (Lehrergesundheit), sowie verbesserten Ressourcen im Infrastruktur- und Anstellungsbe- reich generell legen. Die bessere Vereinbarkeit von Bildung, Familie und Beruf ist ein wichtiges Ziel, welches mit den neuen Ganztageschulen in Bern gefördert wird.

Im vorliegenden Positionspapier sind die zentralen Anliegen als Ziele formuliert und in die aktuelle Ausgangslage eingebettet. Konkrete politische Forderungen schliessen die fünf Schwerpunkte ab. Wo nicht direkt im Text auf weiterführende Quellen verwiesen wird, werden am Ende jedes Schwerpunktes relevante Links zu Grundlagentexten und Zahlen aufgeführt.

1

Vielfalt und Heterogenität

Eine Schule für Alle

I. Ziel

Die Heterogenität und Vielfalt unserer Gesellschaft wird als Tatsache, Herausforderung und Chance anerkannt. Eine starke öffentliche Bildung bietet Chancen für alle.

II. Ausgangslage & Hintergrund

Wenn es um die gleichberechtigte Förderung von Kindern und Jugendlichen geht, kommt dem Konzept der Inklusion eine besondere Bedeutung zu. Integration heisst „Ich darf mitmachen“, Inklusion¹ bedeutet „Ich gehöre dazu.“ Eine inklusive Schule wirkt den Diskriminierungen und Bildungsbenachteiligungen von Schülerinnen und Schülern auf Grund von Behinderung, Leistung, Geschlecht, sozialer und/oder kultureller Herkunft konsequent entgegen. Wird die Vielfalt und Verschiedenheit der Kinder und Jugendlichen als Chance verstanden und wird entsprechend damit umgegangen (inkl. den dafür nötigen Ressourcen), profitieren letztlich alle davon – leistungsstärkere wie leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler ebenso wie die Lehrerinnen und Lehrer.

Alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrem Bildungsbedarf, sollen möglichst in den Regelklassen des Kindergartens und der Volksschule unterrichtet werden. Der Leistungs- und Begabtenheterogenität ist mit genügend Ressourcen Rechnung zu tragen. Sind weder die nötigen Ressourcen noch die Kompetenzen aller Akteure vorhanden, führt dies zu Belastungs- oder Überforderungssituationen, gerade auch bei Lehrerinnen und Lehrern. Die Beziehungsgestaltung an einer Klasse ist eine zentrale Voraussetzung für erfolgreiche Inklusion und bedingt Präsenz² und Unterstützung innerhalb der Kollegien.

Dem Ziel der Chancengleichheit und -gerechtigkeit kommen wir durch Partizipation und durch die professionelle Zusammenarbeit verschiedener Akteure näher. Primano³ und die Ganztageschulen sind gute Beispiele dafür. Die Frühförderung muss als Teil der Bildung verstanden werden. Dabei gilt es auch die Eltern bzw. Bezugspersonen einzubeziehen.

¹ Inklusion: Siehe Publikationen von Prof. Dr. Georg Feuser zum Thema Integration, [Link](#)

² [Link Lehrermangel und Mindestpräsenz](#)

³ [Link Primano](#)

Die innere Differenzierung⁴ mit all ihren Aspekten (Schwerpunkt, Teamform⁵, Zeit, Lernwege, Methoden, Unterrichtswege, Leistungsbewertung, Medien, Hilfsmittel, Hausaufgaben, Sozialform, Schwierigkeitsgrad, Ziele) ist der Schlüssel, um mit der grossen Heterogenität in der Schule umzugehen.

Die Vielfalt der Gesellschaft soll auch bei den Pädagoginnen und Pädagogen abgebildet werden. Die Pädagogische Hochschule Bern soll sich mit dem Thema beschäftigen und geeignete Massnahmen (z.B. einen Leitfaden für Anstellungsbehörden) entwickeln und vorschlagen.

III. Forderungen:

1. Möglichst alle Kinder und Jugendliche werden in Regelklassen der öffentlichen Volksschule unterrichtet.
2. Die Schulen erhalten die notwendigen Ressourcen, um eine für alle Beteiligten erfolgreiche inklusive Schule zu ermöglichen.
3. Die frühe Förderung wird als Teil der öffentlichen Bildung verstanden und gestärkt.
4. Die „Innere Differenzierung“ (siehe Fussnote 4) ist in der Volksschule Standard.
5. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers spiegelt die Vielfalt der Gesellschaft wider.

⁴ [Link Umsetzung innere Differenzierung](#)

In Bezug auf Schule und Unterricht ist mit Innerer Differenzierung das Bemühen gemeint, unterschiedlichen Eingangsbedingungen von Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Dabei äussert sich die Individualität bezüglich Leistungsfähigkeit, Lerntypen, unterschiedlichen Anlagen, Begabungen, Neigungen, Interessen, Gewohnheiten, aber auch durch ausserschulische Bedingungen aus dem Umfeld der Schülerin/des Schülers. Innere Differenzierung soll der Förderung aller Schüler bei der Aneignung von Erkenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen. Sie soll Schülern zu einem möglichst hohen Grad an Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit verhelfen sowie soziales Lernen und Kooperationsfähigkeit anregen und entwickeln.

⁵ Die Art & Weise der Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen (siehe auch „Teamteaching“)

Chancengleichheit und -gerechtigkeit

Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von grösster Bedeutung

I. Ziel

Die Stadt/Volksschule Bern setzt sich für gleiche Bildungschancen für alle ein und ist gleichzeitig darum besorgt, individuell gerechte Bildungskarrieren zu ermöglichen. Sie fördert die individuellen Kompetenzen und Stärken, die MINT-Kompetenzen, sowie die geschlechtergerechte Pädagogik.

II. Ausgangslage und Hintergrund

Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit – das sind Kernanliegen einer sozialdemokratischen Bildungspolitik. Chancengleichheit fokussiert stärker darauf, ungleiche Voraussetzungen für Bildungserfolge, wie sie in der heutigen Gesellschaft nach wie vor sehr deutlich existieren, möglichst früh möglichst gut auszugleichen. Chancengerechtigkeit bedeutet im Verlauf individueller „Bildungslaufbahnen“ dafür zu sorgen, dass Kinder bis zum Eintritt ins Berufsleben optimal und individuell gefördert werden, um nach der obligatorischen Schulzeit eine ihren Fähigkeiten entsprechende Anschlusslösung ergreifen zu können und selbstbestimmt ihr Leben zu gestalten.

Eine Volksschule für alle fördert alle Anschlusslösungen von Sek. I zu Sek. II gleichwertig, solange diese den jeweiligen Neigungen und Interessen einer Schülerin oder eines Schülers entsprechen. Dies beinhaltet auch eine förderorientierte, individualisierte Beurteilung- und Bewertungspraxis. Förderorientierter und individualisierter Unterricht benötigt entsprechende Ressourcen (Spezialräume, kleinere Klassen, Teamteaching, mehr gut ausgebildete Lehrpersonen, Schulleitungen u.a.m.)

Noten dienen nicht der Förderung und geben keine detaillierte Rückmeldung über die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers. Noten messen nicht, was sie messen sollen, haben einen geringen prognostischen Wert und ihre Vergleichbarkeit ausserhalb der Klasse ist gering. Schwächere Schülerinnen und Schüler werden durch Noten demotiviert. Noten stützen ein an Wettbewerb orientiertes Wertesystem, welches geringe Rücksicht auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler nimmt.

Die Selektion wird durch mannigfaltige Faktoren beeinflusst. Sie zeigt nicht die Leistungen und das Potential einer Schülerin / eines Schülers. Der Wohnort und die Herkunft spielen bei der Selektion eine entscheidende Rolle.⁶

Die frühe Selektion fördert insbesondere auch gewinnorientierte Bildungsanbieter, welche aus den Ängsten der „Selektionsverlierer“ Profit schlagen, und benachteiligt finanziell schwächere Menschen. Nur eine starke öffentliche Schule kann dieser Entwicklung Einhalt gebieten.

⁶ Siehe Wissenschaftliche Berichte auf www.vsos.ch
Publikationen von Winfried Kronig, Uni Fribourg

III. Forderungen

1. Auf Selektion in den Volksschulzyklen I – III wird verzichtet.
2. Methoden und Strukturen, die ohne Selektion auskommen („Modell 4 –Twann“, „Mosaikschulen“⁷) werden gefördert und bilden einen Schwerpunkt.
3. Die Bewertungspraxis soll förderorientiert sein, d.h. ohne Noten.
4. Die Gleichbewertung und Förderung aller Arten von Bildungsabschlüssen wird angestrebt.
5. Für Lehr- und Betreuungspersonen werden gute Arbeitsbedingungen und konkurrenzfähige Löhne sichergestellt.
6. Die Schule soll Raum für Übungsmöglichkeiten bieten, um den Schulstoff zu vertiefen. In diesem Sinn verzichten wir auf Hausaufgaben.
7. Lehrpersonen reproduzieren keine Stereotype bei der Stoffvermittlung und im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern.

⁷ Organisation der Klassen auf Sekstufe 1: Modell 4 – Twann (Niveaugemischte Klassen – Real- & Sekundarschülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht in derselben Klasse); „Mosaikmodell“: (Niveau- und stufengemischte Klassen; Schülerinnen und Schüler der 7.-9.Klassen auf Real- & Sekundarniveau besuchen den Unterricht in den selben Klassen) →Link: www.mosaik-sekundarschulen.ch

I. Ziel

Bildungslandschaften ermöglichen Familien und ihren Kindern in der Stadt Bern ab Geburt eine optimale Vereinbarkeit von Familie, Bildung und Beruf. Sie fördern somit das Wohl der Familie und des Einzelnen und sind ein wesentlicher Beitrag zu mehr Chancengleichheit.

II. Ausgangslage und Hintergrund

Bildungslandschaften sind Netzwerke, in denen sich alle Personen und Institutionen zusammenschliessen, die ein Kind erziehen, betreuen oder unterrichten. Dazu gehören neben den Eltern zum Beispiel auch Kindergärtner, Lehrerinnen, Sozialarbeiter und Sporttrainerinnen. Gemeinsam bilden sie das notwendige schulische und ausserschulische Umfeld, in dem ein Kind alle Kompetenzen erwerben kann, die es für eine erfolgreiche Bildung braucht. Die Bildungslandschaften⁸ streben als übergeordnetes Ziel nach einer gerechten, vielfältigen und umfassenden Bildung für alle Kinder und Jugendlichen in ihrem Wohngebiet. Ihnen liegt das gemeinsame Verständnis zugrunde, dass Bildung nicht nur in der Schule stattfindet, schon bei Geburt beginnt und alle Lebensbereiche umfasst. Mit Bildungslandschaften sollen die Startchancen von sozial benachteiligten Kindern verbessert werden. Die Ansprüche an eine Bildungslandschaft werden pro Schulstandort vorausschauend und systematisch erhoben. Schulleitungen, Quartierkommissionen, Schulkommissionen, Elternräte und Eltern werden frühzeitig zur Partizipation eingeladen.

Das Modell der Ganztageschule bietet optimale Gestaltungsmöglichkeiten, um nebst dem obligatorischen Fächerkanon attraktive und subventionierte Angebote der Stadt Bern stärker mit der Schule zu verknüpfen. Dies führt für alle Beteiligten zu besserer Planbarkeit und trägt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle bei.⁹ Die Schule wird entlastet und kann sich auf ihren Kernauftrag (guten Unterricht), sowie ihre Hauptrolle innerhalb einer jeden Bildungslandschaft fokussieren. Im Rahmen einer Bildungslandschaft verstehen sich Ganztageschulen als Campus, welcher echte Kontakte mit Mitmenschen und Umwelt ermöglicht und auch ausserhalb der Schulzeiten ein wichtiger Begegnungsort für alle Quartierbewohner ist.

Vor dem Hintergrund steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen¹⁰ und dem aktuell knappen Schulraum in der Stadt Bern muss die Umsetzung von Ganztageschulen bei gleichzeitiger hohen Investitionen in Sanierungen und Neubauten von Schulräumen unterstützt werden und das Schulamt soll

⁸ Vgl. Link <http://bildungslandschaften.ch/>

⁹ Ergänzung zu **Bildungsakteure**: Vorhandene Akteure mit Bildungsauftrag im vorschulischen und schulischen Bereich (DOK, TOJ, Primano, Mütterzentrum, Familientreff, Sportvereine, Musikschule und Weitere) werden in ihrer Rolle gestärkt und stehen innerhalb einer Bildungslandschaft regelmässig mit den Schulen in Kontakt. Angebote werden durchlässiger, pro Schulstandort koordiniert geplant (Stichwort „Aussenspielorte“ von DOK, TOJ, Musikkonservatorium der Stadt Bern)

¹⁰ vgl. Bildungsbericht SKBF 08/2018 S. 33: Schweizweit sind die für 2025 erwarteten Schülerzahlen demgemäss grösser als jemals in der Geschichte der schweizerischen Volksschule, was Konsequenzen für den Bedarf an Ressourcen und Personal haben wird. Nimmt man ein durchschnittliches Wachstum von 38 800

mehr Handlungs- und Budgetkompetenz erhalten. Schulraumentwicklung muss zwingend als eine Querschnittsaufgabe verstanden, und entsprechend organisiert werden (Stadtentwicklung darf nicht ohne Schulraumentwicklung passieren). In den nächsten Jahren warten auf das Schulamt der Stadt Bern diesbezüglich grosse Herausforderungen.

III. Forderungen

1. Die Schulraumplanung bildet einen integralen Bestandteil der Stadtentwicklung und -planung.
2. Stadtplanung und Stadtentwicklung verpflichten sich zu einer vorausschauenden Schulraumplanung. Schulraumplanung ist eine zentrale Aufgabe der BSS.
3. Der Schulraum muss den jetzigen und zukünftigen Bildungsanforderungen entsprechen
4. Bildungslandschaften werden rasch entwickelt und pädagogisch gut begleitet umgesetzt.
5. Die Finanzierung wird sichergestellt. Alle Bildungsakteure im Einzugsgebiet der jeweiligen Bildungslandschaft sind zur Öffnung, Vernetzung und Zusammenarbeit bereit, Ressourcen werden nicht vom bestehenden Bildungsauftrag genommen, sondern dafür geschaffen.
6. Die notwendigen Strukturen und Ressourcen für eine kompetente, quaternahe Koordination für jeden Stadtteil werden zur Verfügung gestellt.
7. Schulgebäude und Umgebung werden in Mehrfachnutzung geplant und umgesetzt, dem Quartier entsteht ein Mehrwert dank verbesserter Schulinfrastruktur, welche von der Bevölkerung mitbenutzt werden kann.
8. Die Zusammenarbeit von privaten und öffentlichen Kindertagesstätten mit Mittagstischen für Kinder von Kindergärten, Zyklus und der Volksschule wird gestärkt und verbessert.
9. Auf städtischer Ebene wird eine Kommission für Kindheit und Familie geschaffen. Diese koordiniert notwendige politische Vorstösse auf städtischer und kantonaler Ebene.¹¹
10. Die Betreuungsangebote während Schulferien für Schülerinnen und Schüler (z.B. Ferieninseln) werden weiter ausgebaut.
11. Die Förderung der Kinder soll unabhängig des elterlichen Engagements und der elterlichen Partizipation sein.

Volksschülerinnen und -schülern bis 2025 an, hat dies zu Auswirkungen auf die Infrastruktur (Schulhäuser); zum andern wird auch der Bedarf an Lehrpersonen steigen.

¹¹ siehe kostenlose Tages- und Ganztageschulen, Bildung ab Geburt (S. 13)

4

Ressourcen

Ausreichend Ressourcen für einen umfassenden Bildungsauftrag

I. Ziel

Die Volksschule der Stadt Bern verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihrem Auftrag gerecht zu werden.

II. Ausgangslage und Hintergrund

Die sich kontinuierlich verändernde Bildungslandschaft, der Lehrplan 21 und gesellschaftliche Einflussfaktoren wirken sich auf Quartier, Raum, Unterricht, Lehrpersonen und andere Akteure aus. Sie erfordern entsprechende Mittel und zeitliche Ressourcen.

Auf Ebene des Unterrichtes braucht es eine wohlüberlegte Unterrichtsgestaltung und möglichst kleine Klassen. Die Richtlinien für Klassengrössen müssen den Anforderungen an inklusiven Unterricht gerecht werden. Ein attraktives Pensum pro Klassenteam¹² fördert positive Lernbeziehungen und ermöglicht konstante Beziehungen im Schulzimmer und in der Tagesschule. Tagesschulangebote werden zum Wohl der Kinder nicht mehr à discrétion stundenweise gebucht, sondern stehen in sinnvollem Zusammenhang mit dem jeweiligen Lernzyklus und der Stundenplanung. Dies ermöglicht sowohl eine bessere Planbarkeit der Angebote für die Schulen wie auch engere Zusammenarbeit innerhalb der Kollegien und mit weiteren Partnern und vor allem konstante Beziehungsteams für die Kinder. Die Zusammenarbeit mit ausserschulischen Akteuren (z.B. Musikschulen, Sportangebote) und Tagesschulen wirken sich positiv auf das Schulhausklima aus, da in konstanten Gruppen Zeit verbracht wird und Lern- sowie Freizeitaktivitäten allen zur Verfügung stehen.

Die aktuelle Infrastruktur in den Schulhäusern der Stadt Bern genügt den zukünftigen Ansprüchen oft nicht, nebst nötigen Sanierungen fehlt es in der ganzen Stadt Bern an Schulraum. In einigen Jahren wird sich diese unhaltbare Situation auch auf die Gymnasien in der Stadt ausdehnen – die Stadt Bern steht in der Pflicht, den Kanton Bern rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen und frühzeitig zu planen. Oftmals werden die vorhandenen Ressourcen den Anforderungen eines bereits eingeführten Lehrplanes nicht gerecht. Ein Beispiel ist die Einführung des LP21 ab Sommer 2018. Kaum eine Schule ist rechtzeitig adäquat auf die neuen IT-Bedürfnisse oder die erforderlichen Spezialräume umgerüstet worden.

Der Sozialindex sollte dazu beitragen, dass Schulen und Quartiere über angemessene Ressourcen verfügen, um auf spezifische Probleme eingehen zu können. In der Praxis wird der Sozialindex allerdings oft nicht genügend berücksichtigt¹³ was zu einer zu hohen Belastung von Lehrpersonen und schlechterem Klassenklima führen kann.

¹² Vgl. Bildungsstrategie der Stadt Bern 03/2016, S.3, Zukunftsthema: «Aufbau von Lehr- und Lernbeziehungen und konstante Betreuung in der Tagesschule»

¹³ 4-Faktorenmodell (ZH) /Indikatoren (für soz. Belastung) müssen regelmässig pro Schulstandort überprüft werden.

III. Forderungen

1. Der Sozialindex wird vollumfänglich angewendet. Die RIBEM-Lektionen¹⁴ werden entsprechend verteilt.
2. Die Pflichtlektionenzahl¹⁵ wird gegen unten korrigiert.
3. Die Richtlinien zur Eröffnung neuer Klassen (Klassengrössen) müssen gegen unten angepasst werden.
4. Um Übergänge zu entschärfen, werden alle Bildungsakteure eingebunden und sie arbeiten eng zusammen (→ Bildungslandschaft).
5. Die wissenschaftliche Begleitung von Schulversuchen (Pilotprojekte Ganztageschulen, Bildungslandschaften, Umsetzung Lehrplan 21) und deren Evaluation werden aktiv unterstützt.
6. Frühzeitig eingeleitete Massnahmen (zum Beispiel im IT-Bereich) für Schulversuche und die Umsetzung des LP 21 sind die Regel.
7. Es wird ein Aktionsplan mit dem Ziel der Inklusion aller Kinder mit ausreichenden Mitteln sowie konkreten Massnahmen zur Unterstützung der Lehrpersonen (Teamteaching¹⁶, Spezialräume, kleinere Klassen, Reduktion der Pflichtlektionenzahl) erstellt.
8. Dem bestehenden Schulraummangel und dem sich ebenfalls abzeichnenden Schulraumman- gel auf Ebene Sek. I und Sek. II muss rechtzeitig begegnet werden.

¹⁴ RIBEM (Regionales Inspektorat Bern-Mittelland) meint hier: Die zur Verfügung gestellten „IF-Lektionen“ (Lektionen zur individuellen Förderung), früher Spezialunterricht.

¹⁵ Pflichtlektionenzahl: Die von den Lehrpersonen zu unterrichtenden Lektionen, um ein bestimmtes Anstel- lungspesum zu erreichen (z.B. 28L = 100%)

¹⁶ Unterrichtsorganisationsform, in der Lehrpersonen gemeinsam planen, unterrichten und auswerten.

I. Ziel

Die öffentliche Schule bietet hohe Qualität. Der Begabungs- und Leistungsheterogenität ist sowohl im Stütz- und Förder- wie auch im Hochbegabtenbereich Rechnung zu tragen.

II. Ausgangslage und Hintergrund

Die Anforderungen an die Schulen sind gewachsen. Schulen entwickeln sich weiter und suchen nach passenden Modellen, um sich zum einen den Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schülern anzupassen und sich zum andern auf die Erfordernisse der Gesellschaft einzustellen. Schulversuche ermöglichen den grössten Handlungsspielraum und sind wegweisend für die Zukunft. Sie sollen weiter gefördert, begleitet und ausgewertet werden.

Die innere Differenzierung, im Sinne einer didaktisch-methodischen und pädagogischen Individualisierung, ist ein wesentlicher Faktor, um die Qualitätsansprüche des Lehrplan 21 mit heterogenen Klassen (vom Kindergarten bis in die 9. Klasse) und kompetenzorientiertem Unterricht erfolgreich zu erreichen. Im Unterricht erfordert dies eine ausgereifte Unterrichtsgestaltung und eine kontinuierliche Reflexion, Evaluation und gegebenenfalls eine Anpassung des Unterrichts.

Die Qualität der Schule wird stark durch gesunde und motivierte Lehrpersönlichkeiten beeinflusst. Gefässe, die dies fördern, sind zu unterstützen und pro Schulstandort müssen entsprechende Massnahmen angeboten werden (Intervision, Supervision, Sport, angemessene Arbeitsplätze für Lehrpersonen, genügend Spezialräume für innovative Unterrichtsformen).

Der Fächerkanon der öffentlichen Schule legt Schwerpunkte gemäss Lehrplan 21 fest. Der SP Stadt Bern ist es ein grosses Anliegen, dass in der Stadt Bern in den Fachbereichen Natur - Mensch - Gesellschaft (NMG) mit lebensnahen Aufgaben für beide Geschlechter und entsprechenden Ressourcen das Interesse für die MINT-Fächer¹⁷ auf Seiten der Schülerinnen und Schüler stärker gefördert wird. Diese Schwerpunktsetzung soll bei Lehrpersonen verbindlich eingefordert werden können. Ein besonderer Fokus soll daraufgelegt werden, die geschlechterspezifische Interessenssozialisation zu durchbrechen, d.h. die Förderung aller Geschlechter in den Fächern Mathematik, Physik und Chemie mit entsprechenden Anreizen zu stärken, z.B. durch Anknüpfen an das Interesse an Digitalem, etc. (Teilnahme an Schüler-Forschungsprojekten und Wettbewerben, Projekte im Bereich MNG (BNE¹⁸, Einsätze in der Natur). Unterricht soll Berufe nicht Stereotyp darstellen, sondern eine freie Berufswahl ermöglichen.

Im Bereich der Frühförderung wurden in der Stadt Bern in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt. Die meisten dieser Angebote sind mit Kostenfolgen für die Eltern verbunden. Dies kann zur

¹⁷ MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik

Weiterführende Links zu MINT:

Der MINT-Fachkräftemangel in der Schweiz [Link](#);

Schweizer MINT-Studie der ETH [Link](#)

¹⁸ Vgl. <http://www.education21.ch/de/bne/akteure-netzwerke>

Folge haben, dass Familien, die einen erhöhten Bedarf an Frühförderung haben, diese aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht in Anspruch nehmen können oder vermehrt auf private Angebote ausweichen. Die Familienstrukturen sind heutzutage komplex und vielfältig und verändern sich fortwährend. Gleichzeitig wachsen vielerorts die Anforderungen am Arbeitsplatz. Das erfordert andere Arbeits- sowie Betreuungs- und Tagesstrukturen. Tages- und Ganztageseschulen ermöglichen eine qualitativ hochstehende Betreuung. (s. Bildungslandschaften, S. 8), entsprechen einem Bedürfnis der Eltern und werden in den nächsten Jahren in der Stadt Bern mit einem ganzheitlichen Berner Modell (s. Bildungslandschaften) stark gefördert. Die Angebote sind kostenlos zu gestalten, entsprechende Anschubfinanzierung wird via Kanton und Bund auf allen politischen Ebenen zum Ziel erklärt und eingefordert. Die Stadt Bern will eine Pionierrolle in der Ganztagesbetreuung einnehmen und setzt sich für vorbildlichen Informationsfluss und Interessenvertretung gegenüber dem Kanton und Bund ein.

Konstante Betreuungspersonen und attraktive Weiterbildungsangebote für Tagesschulmitarbeitende sind zu fördern. Da in Tageschulen Bildung und Betreuung als gemeinsamer Auftrag verstanden wird, müssen Mitarbeitende über die nötigen sprachlichen (mindestens B2 mündlich und schriftlich einer Landessprache) und pädagogischen Qualifikationen verfügen, um Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und zu fördern. Das Ziel muss eine gute und gleichberechtigte Zusammenarbeit von Lehrerschaft und Betreuungspersonal sein: eine Schule - ein Team. Gerade im Bereich der unterrichtsergänzenden Angebote (Tageschulen) sind die Betreuungspersonen oft unzulänglich ausgebildet und entlohnt, dies wirkt sich negativ auf das Klima und die Qualität aus und fördert, insbesondere im privaten Anstellungsverhältnis, prekäre Arbeitsbedingungen (Stichwort Schattenökonomie in Bezug auf private Nannys bei berufstätigen Eltern mit mittlerem oder hohem Einkommen, die die hohen Kosten der Tagesschule bei Familien mit mehr als einem Kind nicht tragen wollen).

Die öffentliche Schule muss kostenlose und die beste Tagesbetreuung anbieten, damit der private Markt mit oftmals fragwürdigen Anstellungsbedingungen nicht weiter wachsen kann – denn dieser machte sich das Fehlen einer kostenlosen Tagesbetreuung in der Schweiz in den letzten Jahren zunutze. Das ist ein unerwünschter Trend, welchem nur durch starke öffentliche Betreuungssettings entgegengehalten werden kann.

III. Forderungen

1. Kostenlose Angebote im Bereich der Frühförderung, der Tages- und Ganztageseschulen für alle sind Standard. Diversität und Heterogenität (Vielfalt) sind zentrale Werte.
2. Qualifizierte Fachpersonen bei der familienergänzenden Betreuung (KiTa, Tagesschule, Ganztageseschule) werden Standard.
3. Um Übergänge zu entschärfen, werden alle Bildungsakteure eingebunden und sie arbeiten eng zusammen (→ Bildungslandschaft).
4. Die Stadt Bern fordert vom Kanton die erforderlichen Ressourcen für die wissenschaftliche Begleitung von Schulversuchen (Pilotprojekte Ganztageseschulen, Bildungslandschaften, Umsetzung Lehrplan 21) und deren Evaluation.

5. Die Stadt Bern stellt Instrumente und Ressourcen zur Evaluation und Entwicklung der Qualität für die einzelnen Schulkreise, Bildungslandschaften, Schulstandorte und Kollegien zur Verfügung, damit diese die Schule gezielt weiterentwickeln und neue Herausforderungen optimal umsetzen können.¹⁹

¹⁹ Weiterführende Links zu Evaluation, Monitoring und Testsysteme:

Bildungsbericht Schweiz 2014 [Link](#)

EDK Lehrplan 21 Leistungsmessung [Link](#)

Analyse zur Volksschule zuhanden der SP Schweiz; Urs Moser, Zürich, 30. Mai 2007 [Link](#)

Begriffe: [Pygmalion-Effekt](#), [Rückschaufehler](#), [Bestätigungsfehler](#), [Selbsterfüllende Prophezeiung](#), [Bezugsgruppeneffekt](#)